

Genealogie (1550-1650)

von Kilian Heck

Die Demonstration dynast. Verbindungen war im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation eine unabdingbare Voraussetzung für die korrelierenden Zusammenhänge von Politik und Religion – und dies gerade zu einer Zeit, die von einem ausgeprägten Sinn für stand.-protokollar. Etikette, für zeremonielle Formen und visuelle Symbole bestimmt war. Die weite Verbreitung der genealog. Denkform in der vormodernen europ. Gesellschaft macht überhaupt erst verständlich, wie das Modell der Genealogie als polit. und kulturelle Ordnungsform wirken konnte und wie darüber hinaus eine an Genealogie sich orientierende Sachkultur entstehen konnte.

Genealogie bedingt eine „das Individuum erhaltende und zugleich dessen Individualität unterdrückende Qualität“ (Klaus HEINRICH). Genealog. Denken demonstriert somit gleichermaßen Anciennität wie Qualifikation einer Gruppe oder eines ihrer Mitglieder, besitzt aber auch die Fähigkeit, Identitäten epochenübergreifend zu erfassen. Genealogie und ihre geschichte mediale Umsetzung etwa an dynast. Grabmonumenten bot die Möglichkeit, die in der Frühen Neuzeit nicht mehr selbstverständl. Erblegitimität manifest zu machen, indem sie als System rationalisiert und verifiziert wurde. Die Wappen werden in diesem Zusammenhang von so zentraler Bedeutung, weil sie mit der verkürzenden und zur Chiffre reduzierten Zurschau-stellung des herald. Zeichens Familie und familiäre Erbfolge abstrakt vermitteln und figurieren. Ein Beispiel dafür ist das Grabmonument für den Gf.en Ernst II. († 1531) von Mansfeld in der Andreaskirche in Eisleben. Es zeigt die kniende Figur des betenden Gf.en im Halbrelief, umgeben von den sechzehn Wappen seiner Vorfahren, die in diesem Fall bis zur Urur-großeltern-generation des Probanden reichen (Abb.1).

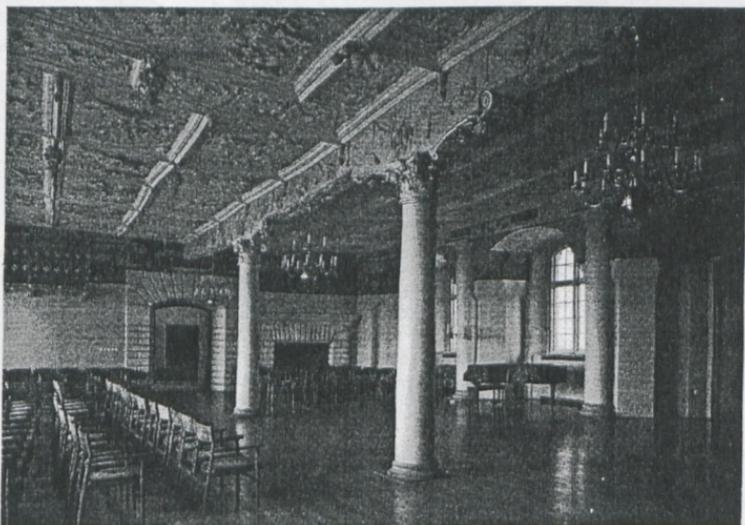
Die dynast. Hausgeschichte konnte durch unabhängig voneinander arbeitende Theologen erforscht werden, wie etwa durch Cyriacus Spangenberg für die Grafen von Henneberg, aber auch durch leitende Staatsbeamte, so bspw. den hessen-darmstädt. Kanzler Anton Wolff von Todenwarth. Ohne Einschränkung können genealog. Forschungen deshalb zu den verbreitetsten Wissenschaftsformen vom späten 15. bis zum 17. Jh. gerechnet werden. Innerhalb der fortlaufenden Spezialisierungen frühneuzeitl. Wissenschaft, der Staatenkunde oder der Geographie etwa, trug Genealogie als Teil dieser „empirievermittelnden Disziplinen“ (Wolfgang WEBER) zur Konzentration der Historie auf Politik wie auf Herrschaft, auf polit.-pragmat. Geschichte bei. Es war deshalb von großer Bedeutung, daß neben den Grabmonumenten auch andere Orte und Gegenstände, die mit der dynast. Herrschaft eng verbunden waren, mit Wappen ausgestattet wurden.

Ein Beispiel dafür ist der zwischen 1569 und 1571 im Südflügel des Güstrower Schlosses entstandene Festsaal. Der Bauherr war Herzog Ulrich zu Mecklenburg († 1603). Das genealog. Konzept des Wappenprogramms des Festsaaes stammt von David Chyträus, seit 1551 Professor der Theologie in Rostock, zugleich aber auch Historiker, Berater und auswärtiger Vertreter seines Landesherrn Htzg. Ulrich. Am oberen Rand der Seitenwände des Saals sind sechzehn plast. hervortretende Wappen mit Namenskartuschen angebracht, die wie der Rehfris



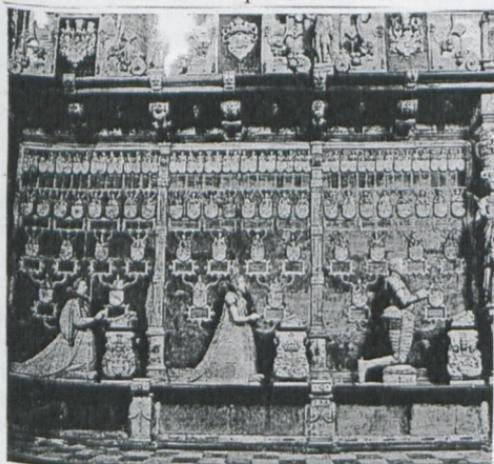
(Abb. 1)

über alle vier Saalwände herumlaufen. Es handelt es sich um die sechzehn Ahnen der vierten Vorfahrgeneration von Hzg. Ulrich (Abb.2).



(Abb. 2)

In dem nur wenige hundert Meter vom Schloß entfernten Güstrower Dom findet sich das Grabmonument von Hzg. Ulrich und seinen Gemahlinnen Elisabeth von Dänemark († 1586) und Anna von Pommern-Wolgast († 1626). Das Denkmal gehört zu den genealog. aufwendigsten Grabmonumenten im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation und im nordeurop. Kulturraum überhaupt. Es wurde zwischen 1575 und 1599 von Philipp Brandin († 1594)



(Abb. 3)

sowie von Claus Midow und Bernt Berninger aufgeführt. Auch hier finden sich für Ulrich wie für jede seiner Ehefrauen eine Genealogie in Form einer Ahnentafel, die jeweils die Vorfahren bis in die fünfte Vorfahrgeneration ermittelt (Abb.3).

Die raummarkierende und raumer-schließende Funktion dynast. Genealogien wird an keinem anderen Medium so anschaulich wie bei Landkarten. Die sogenannte Lubinsche Karte entstand zwischen 1611 und 1617/18 im Auftrag von Hzg. Philipp II. von Pommern, einem Neffen von Ulrich zu Mecklenburg-Güstrow (Abb. 4).



(Abb. 4)

Die Karte mißt 125 x 221 cm und zeigt an ihrem Rand zunächst ein vollständig umlaufendes Rahmenband mit den Veduten und Grundrissen von 49 der wichtigsten Städte, Klöster und Schlösser des Hzm.s Pommern. Danach folgt ein vergleichsweise schmaler Streifen, auf dem 354 Wappen aller pommerschen Adelsfamilien dichtgedrängt aneinanderreih sind. An der rechten Seite befinden sich Medaillons mit den Brustbildern der zum Zeitpunkt des Stichs lebenden männl. Mitglieder der Herzogshaus. In die Mitte gerückt erscheint schließl. der Stammbaum der Pommernhzg.e aus dem Hause der Greifen mit insgesamt 157 kleinen Medaillons aller Mitglieder dieser Dynastie, die je gelebt haben. Insbesondere der Stammbaum der pommerschen Hzg.e wirkt durch seine Zentrierung als Klammer und integratives Zentrum zw. den beiden Landesteilen von Vor- und Hinterpommern. Sieben Schrifttafeln im unteren Teil der Karte enthalten einen Abriß zur Geschichte und zur Wirtschaft des Landes.

Die Lubinsche Karte zeigt, daß Genealogien, die sich in Wappen manifestieren, zu Markierungen von personaler Identität werden. Sie tragen dazu bei, die aus dem MA überkommene Personaltherrschaft der Dynastie auf die seit dem 15. Jh. zunehmend entwickelten räuml. Einheiten der Territorien zu übertragen. Otto Brunner geht davon aus, daß „Flächenherrschaft“ ein Charakteristikum des modernen Staates, ma. Herrschaft hingegen durch den „Personenverband“ gekennzeichnet sei. In diesem Sinne strukturieren die Wappen in ihrer Funktion als Grenzmarke die neuzeitl. Räume und setzen damit insgesamt eine „Verräumlichung des Historischen“ (Stefan GERMER) in Gang.

Daß Staat und Herrschaft erst über den „organismushaften Charakter“, über den „kollektiven Körper“ (Hermann HIPPE) vermittelbar sind, gehört zu den Grundlagen frühneuzeitl. Politik. Genealogie differenziert sich von den anderen frühneuzeitl. Gliederungsunternehmen nur insofern, als hier der Versuch unternommen wird, die im engsten und unmittelbarsten Sinn phys. Erblegitimität bezeugende Lehre von der Verbindung und Erzeugung der Körper in einem abbreviativen Prozeß auf die symbol. Formen der Wappen zu übertragen.

L. HECK, Kilian: Genealogie als Monument und Argument. Der Beitrag dynastischer Wappen zur politischen Raumbildung der Neuzeit, München, Berlin 2002 (Kunstwissenschaftliche Studien, Bd. 98).